H. mon.
191
b

H mon.
191b

Gedanken

Jus. Can. 829

Gedanken
eines
Lehrers an der hohen Schule
zu S...
über
die heutigen Vorkehrungen
in Betreffe
der Geistlichkeit,
mit einer Vorstellung an das Oberhaupt
der Kirche.

R

Regenspurg und Freysingen.
1776.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In keinem Jahrhunderte ist so heftig, und so allgemein auf Aenderungen in Absichte des geistlichen, und hauptsächlich des Mönchenstandes, als in dem unsrigen, gedrungen worden. Hier unterdrucket, und zernichtet man ganze Gemeinden von Klostergeistlichen; dort untersaget man ihnen die Aufnahme neuer Pflänzlinge; da untersucht, und prüfet man ihre Stiftungen, entziehet ihnen, oder schränket ihre Freyheiten und Vorzüge ein; anderstwo bemühet man sich,

 ihre

ihre Standsbeschaffenheit mit dem gemeinen Wesen näher zu verbinden, und sie demselben einträglicher zu machen; wieder an einem andern Orte ist man bedacht, den Abstand zwischen ihnen und der Welt noch mehr und mehr zu erweitern. Kurz, allenthalben denket man auf die Verringerung ihrer Zahl, auf die Herstellung der Regelmäsigkeit unter denselben, auf Tilgung eingeschlichener Misbräuche, auf Einführung einer schicklichern Beschaffenheit ihres Standes, und ihrer Dienste. Alles, heißt es, geschieht aus Nothwendigkeit; das Beste des Staates, selbst die ursprüngliche Bestimmung, und die wesentliche Pflichten der Geistlichkeit zwingen dazu. Ich überlasse es andern zur Untersuchung und Entscheidung, ob durch die Hinwegnehmung ansehnlicher geistlicher Güther der Staat sich einen mit derselben Er-

trage Verhältniß=mäsigen Vortheil zu versprechen habe; ob aus dem Uebergange der Einkünfte aus den Händen der Geistlichen in weltliche eine erspießlichere Verwendung derselben für die dürftigen Landseinwohner zu vermuthen sey; insonderheit aber, ob die Verwaltung derselben mit eben so wenigen Kösten, mit eben derselben Redlich= und Genauigkeit, als zuvor, wird besorget werden? Daß die Geistlichen zur Bestreitung der Lasten des Staates beytragen sollen, daß sie sich mit einem mittelmäsigen Einkommen begnügen, und ihr Ueberflüßiges den Nothleidenden zu Theile werde, das ist jederzeit die Meynung der Kirche gewesen. Ob aber die neuen Wege, die man heut zu Tage eingehet, um dieses Ziel zu erreichen, die kürzesten und rechten seyen? das verdiente meines Erachtens, erwogen zu werden. Man entziehet

der Geistlichkeit einen Theil ihrer Besizungen, übergiebt sie einer weltlichen Verwaltung, damit die Einkünfte davon dem Staate zu gut kommen. Könnte man den Geistlichen ihre Güther, und die Verwaltung derselben nicht lassen, und dennoch das Ueberflüßige ihrer Einkünfte dem Staate widmen? wäre dieses Betragen nicht anständiger, nicht einfacher, einträglicher? Die Güther blieben beysammen, man wüßte sie zu finden; jeder Staat ist dergleichen ansehnlicher Besizungen, von denen man in Vorfallenheiten, oder zur Besorgung gewisser Bedürfnisse schöpfen könne, benöthigt; wenigstens gereichen sie demselben zu keinem geringen Vortheile; dem Unterthan sind sie nicht zum Schaden, gegentheils erleichtern sie seine Last, er trägt nicht, was von derselben Betrage bestritten wird.

Durch

Durch die Abreissung dieser Güther von den übrigen geistlichen Besizungen werden sie getheilet, gerathen in verschwenderische Hände, oder fallen Eigenthümern zu, die, sie mögen noch so grosen Reichthum besizen, nichts überflüßiges haben, oder den Ueberfluß, wenn er sich bey ihnen findet, eher zu des Staates Untergang, als zu dessen Besten verwenden. Mit der Verwaltung hat es eine gleiche Bewandtnis. Bey den Geistlichen kostet sie nichts, der geistliche Verwalter thut alles umsonst, eignet sich von den Einkünften nichts zu, liefert alles mit der grösten Richtigkeit an den gehörigen Ort. Unmöglich ist es ihm fast, untreu zu seyn, und das Einkommen des Klosters, oder Abbtey anderst, als nach seiner Verhaltungsvorschrift zu verwenden. Unter weltlicher Verwaltung gehet ein groser Theil der Ein-

künfte in Unkosten auf; sind die Verwaltere untreu, so bleibt nur wenig davon übrig; selbst die liegenden Güther kommen nach und nach in Gefahr, und gehen nicht selten verloren. Man seze: ein Kloster geniesse sechzig tausend Gulden jährliches Einkommens; wendet man die Hälfte davon zu Erziehungs- oder Krankenhäuser, oder andere öffentliche heilsame Stiftungen an, so ziehet der Staat einen beträchtlichen Nuzen von dem Kloster, und dieses bleibt reich dabey. Nimmt man dem Kloster, anstatt der Hälfte seiner jährlichen Einkünfte, die Hälfte seiner liegenden Güther weg; so bleiben ihm zwar dreyßig tausend Gulden jährliches Einkommens, dem Staate aber werden anstatt dreyßig kaum zwanzig tausend zuwachsen, wenigstens verlieren sich zehen tausend in den Händen der Verwaltere, der Einnehmere, der Aufsehe-

re, der Commissarien, der Rechnungsführere, der ... nach etlichen Jahren dürften auch wohl nur noch fünfzehen tausend, und etwas später noch zehen tausend dem Unterhalte der öffentlichen Stiftungen zukommen. Dann theilet man, um die Summe zu vergrösern, auch die letzte Hälfte mit dem Kloster, und so fort, bis das Kloster arm, und der Staat um keinen Pfenning reicher worden ist. Das trägt sich fast allenthalben mit den milden Stiftungen zu. Gehen die Güther nicht zu Grunde, so gehen gewiß die Einkünfte durch die Verwaltung grosen Theils verloren. Gar zu theuer kommt jede dergleichen Verwaltung dem Staate zu stehen. Erstlich ist die Zahl deren, die sich damit beschäfftigen, allemal gröser, als nothwendig ist; viele Hände und Kräfte werden dadurch unnütz, die man anderstwo sehr

nützlich gebrauchen könnte; hernach werden die Nebenunkosten so unhäuslich, und so unwirthschaftlich vermieden, daß diese an den Platz der wesentlichen Bestimmung treten, und die Meynung, und Absicht der Fürsten, Stifter, oder Gutthäter fast gänzlich vereitelt wird.

Ein anderer noch bedenklicherer Umstand, der sich bey den Verfügungen in Betreffe der Geistlichkeit, oder ihrer Einkünfte einfindet, ist das Mistrauen, das zwischen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wahrgenommen wird. Könnte eine die andere durch ihr Betragen überzeugen, daß ihre Absichten vollkommen auf das Beste der Religion und des Staates abzielen, so fiele das gegenseitige Mistrauen mit seinen schädlichen Wirkungen bald weg; bald würden die Vorgesetzten

gemeinschaftlich zu Werke gehen, und ihre gemeinsamen Anordnungen führeten unfehlbar das Wahrzeichen der Menschenliebe und väterlichen Sorgfalt mit sich. Allein dieses nachtheilige Misverständnis ist eine der Ungelegenheiten, die unmittelbare Erzeugungen der menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften sind, und darum als nothwendige Uebel betrachtet werden müssen. Das gute Einverständnis allgemein eingeführet wissen wollen, wäre eine Thorheit, es aber in einer oder andern besondern Landschaft aufblühen zu sehen, das darf man vernünftig wünschen.

Fürsten von erhabenen Sinnen vermögen es zu bewerkstelligen; doch soll auch darauf nicht gezählet werden, denn man zählete auf ein groses ausserordentliches Glück, und das wäre nicht vernünftig. Was soll ich noch

weiter davon sagen? gar nichts mehr, denn es dient zu nichts; auch ist das der Gegenstand nicht, den ich zu erwägen vorhabe. Ueber die unmittelbare Verbesserung der Geistlichkeit, und die Erhöhung ihres Standes bin ich Willens, einige Gedanken zu äussern, und sie wohldenkenden Menschen zur Beurtheilung zu übergeben.

Läugnen kann man nicht, daß eine solche Verbesserung zu unserer Zeit nicht aus vielen Ursachen höchst nothwendig sey. Man übersehe mit einem aufmerksamen Blicke die gesamte Geistlichkeit, und vergleiche ihren gegenwärtigen Zustand mit dem, der fürs Beste der Religion, der Glaubigen, und der Geistlichen selbst erfodert würde. Was sieht man? eine unzählbare Menge von Klostergeistlichen, deren zwei Drittheile dem Staate unnütz,

unnütz, und der Kirche zum Schaden sind. Jenem sind sie unnütz, weil ihre Widmung sie von weltlichen Geschäfften abhält; dieser sind sie schädlich, weil sie geistlich sind, wie ein anderer ein Mahler, ein Musikant, ein Soldat ist, ums Brod und Geld. Auch die Weltgeistlichen betrifft dieses; darf man wohl behaupten, daß dem dritten Theile derselben der wahre Seeleneifer, der Eifer, die Ehre GOttes, die Frömmigkeit, und das Heil der Glaubigen zu befördern, beywohne; und zu was nuzen die übrigen? Es geschieht also nicht ohne Ursache, daß man auf Abänderungen, auf Verbesserungen denket. Warum trifft man aber nicht die schicklichsten, und dem allgemeinen Besten angemessensten? warum trocknet man nicht die wahre Quelle, aus welcher das Ungemach fliesset? Die Mühe ist ja ohne diese Vorsorge vergeblich, ver-

gebens reisset man nieder, vergebens bauet man auf ohne dieselbe; Zerstörung ist es am Ende, die das Uebel vergrösere, anstatt es zu heben. Die Menge der Geistlichen will man verringern, und bedenket nicht, daß zwar die Zahl der unnüzen, keineswegs aber der guten zu gros ist, daß folglich die einen mit den andern nicht unterdrucket, sondern bey einer heilsamen Abänderung auf die Verringerung jener, und die Erhaltung dieser gesehen werden müsse. Dauerhaft müssen neue Einrichtungen auch seyn, damit nach Verfliessung etlicher Jahre nicht sogleich die vorigen Unordnungen wieder Statt finden. Auf die Ursache des Uebels, auf das innere, wesentliche müssen sie gerichtet seyn, und nicht nur auf die Verhinderung einiger äusseren Misbräuche abzwecken. Man seze: die Geistlichkeit bestehe aus fähigen, wür-

digen, vom Geiste der Religion wahrhaft belebten Gliedern; aus Gliedern, welchen ihre Pflicht am Herzen liegt, welche der bedenklichen Schuldigkeit, Hirten, Lehrer, und Beyspiele der Glaubigen zu seyn, mittelst ihrer Kenntnisse und Aufführung Genüge leisten; dann wird sie so beschaffen seyn, wie es das Beste der Religion erfordert, und der Staat es wünschen mag. Auf die Hervorbringung dieser Beschaffenheit muß also das Augenmerk gerichtet seyn, sonst darf man sich nicht schmeicheln, durch die vorgenommene Neuerungen an dem Besten der Religion, des geistlichen Standes, und des Staates wirksam gearbeitet zu haben. Vergebens wünschet ein Fürst, ein Monarch, seine Unterthanen nach Recht und Billigkeit behandelt, und die Einkünfte seines Landes richtig besorgt zu sehen, wenn er seine Ge-

walt untüchtigen, oder unredlichen, und die Besorgung seines Einkommens untreuen Männern überläßt. Alle Vorschriften, die er geben mag, alle Ermahnungen, alle Drohungen sind umsonst: der Ungerechte wird den Gesezen zu Troze Gelegenheit finden, ungerecht, und der Untreue, ungetreu zu seyn, ohne die verdiente Strafe zu empfinden. So verhält es sich mit der Geistlichkeit, erst alsdann wird sie den Nuzen schaffen, den man von ihr zu erwarten berechtigt ist, wenn sie nicht mehr so viele unnüze, ungeistliche Glieder in sich fassen wird; dann wird das Heiligthum der Religion mit geziemender Ehrerbietigkeit bewahret und behandelt werden, dann werden die Ursachen des Klagens, die Unordnungen, die Ausschweifungen, die Aergernisse wegfallen. Ganz genau kann das nicht bewerkstelliget

werden; in der Welt ist nichts vollkommenes; es ist aber doch offenbar, welche Absicht man bey den Aenderungen haben solle, und worauf sie unmittelbar abzielen müssen? nämlich darauf, daß der geistliche Stand, so viel es sich thun läßt, von unnüzen, untauglichen Gliedern rein gehalten werde. Was hat man bisher für Mittel dazu gebraucht? welche ist man gesonnen, dazu anzuwenden? Ein reiferes Alter, heißt es, soll man zum Eintritte in denselben bestimmen, ist das alles? kaum höret man nebst dem von einem andern; was gutes wird aber dieses wirken? Erst im fünf und zwanzigsten Jahre, oder noch später Klostergelübde ablegen, oder sich zum geistlichen Stande verbinden? soll diese Einschränkung dem Uebel abhelfen? soll das ein schickliches Mittel seyn? es kommt mir sehr unglaublich vor. Wel-

cher Vater bestrebet sich nicht, seinem Sohne schon um das zwanzigste Jahr eine Versorgung zu verschaffen? welcher Sohn möchte bis ins fünf und zwanzigste zusehen, um alsdann den ersten Schritt auf der Bahn zu thun, die er durchlauffen will.

Erfodert nicht sein Wohlstand, schon vor demselben zu ein- oder dem andern, zum weltlichen, oder geistlichen Stande sich zu entschliessen? er muß sich ja vier oder fünf Jahre zuvor, ehe er den Stand antritt, dazu vorbereiten; kann er sich zugleich zum geistlichen und weltlichen geschickt machen, um bey Erreichung des fünf und zwanzigsten Jahres wählen zu können? was soll er mittlerweile treiben? auf wessen Kosten leben? Erfodert nicht das Beste der Familie, die erwachsenen Kinder, sobald es möglich ist, aus

den Kosten der Erziehung zu bringen, und auch Beystand von ihnen, als einen Ersatz des veranlaßten Aufwandes, zur Erziehung der übrigen Geschwister zu erhalten? kann man damit bis ins fünf und zwanzigste Jahr warten? Nein, das kann nicht seyn; die Bestimmung ist zu spät, und gänzlich dem Gange des menschlichen Thuns und Wesens zuwider. Früher muß sie geschehen; es geschieht wirklich so in Ansehung aller übrigen Stände; machte der einzige geistliche Stand eine Ausnahme, so gereichte es zu seinem grösten Nachtheile; nur Leute, die wegen Unfähigkeit bis in das fünf und zwanzigste Jahr zu keiner Versorgung gelangen könnten, würden sie im geistlichen Stande suchen; nur diese Gattung bliebe für ihn übrig; jeder Vater würde nach einer andern Aus-

sicht für seinen Sohn trachten, und die entferntere fahren lassen.

Das Gesetz, wäre es auch wirklich gegeben, könnte von keiner Dauer seyn; es widerstrebte den Absichten, und dem Eigennutz der Menschlichkeit zu sehr. Solche Geseze halten keinen Bestand, auf alle Weise würden die Aeltern versuchen, dagegen zu handeln; bald würden sie auch Gesetzgeber finden, die aus Nachsicht es wirklich übertreten, und die Befolgung desselben in Abgang kommen liessen. Dem Lauffe, und dem Hange der Menschheit müssen die Anordnungen angemessen seyn, wenn sie von Dauer seyn sollen; deswegen ist das Gesetz der Aufnahme in den geistlichen Stand im ein und zwanzigsten Jahre so unverändert geblieben, weil es dem natürlichen Gange der Sachen gemäs ist.

Für

Für das weibliche Geschlecht wäre die Ablegung der Gelübde im fünf und zwanzigsten Jahr eben so unschicklich; sowohl den Töchtern, als den Aeltern fiele es viel zu schwer, jenen, so lang unversorgt zu bleiben, und diesen, ihre Töchter so lang auf dem Halse zu haben. Auch von dieser Seite läßt sich keine fortwährende Beobachtung des Gesezes hoffen. Man läßt es also besser beim achtzehnten und ein und zwanzigsten Jahre; die Hinaussezung wäre eine ungeschickte Neuerung.

Sollen vielleicht die Prüfungen, welche die zum geistlichen Stande gewidmeten ausstehen, und die Vorsorge, die man gebrauchet, sich ihrer Fähigkeit zu versichern, hinreichen, allem Uebel vorzubeugen, und den geistlichen Stand aufrecht zu halten? Diese Vorsorge, diese Prüfungen sind

nothwendig: viele Untüchtige, die es wagen würden, in den geistlichen Stand einzutreten, und denselben zu vermehren, werden dadurch von ihrem Unternehmen abgeschrecket; andere werden dadurch angetrieben, ihre Fähigkeit anzuwenden, Kenntnisse zu sammeln, die zu ihrem Vorhaben dienen, und zu dem Stande, dem sie sich zu widmen gedenken, geschickt machen. Aber alles das ist noch weit zu wenig, um der Geistlichkeit die Verfassung zu geben, die ihr gebühret, und ihr zum Besten der Religion und des gemeinen Wesens nothwendig ist. Durch strenge Prüfungen kann man sich der Fähigkeit der Jünglinge versichern: wer stehet aber dafür, daß der angenommene, nach seiner Aufnahme, fortfahren werde, sie zu gebrauchen, um vollkommener dadurch zu werden? Seine jugendliche Aufführung und gegen=

genwärtige Gesinnungen erfähret man auch dadurch: ist es aber darum gewiß, daß er dieselbigen Gesinnungen immer fort hegen, und von seiner jugendlichen unschuldigen Denkungsart nicht bald abweichen werde? Die Prüfungen und gebrauchte Vorsorge sind nützlich, und desto nützlicher, je gröser die Schärfe ist, mit der sie vollzogen werden. Manches Uebel wird dadurch verhütet, und manche Unehre von dem geistlichen Stande abgewandt; aber wie unzureichend sind sie nicht zur Erreichung des Zieles, zur Gewährung der Würdigkeit und des unverfälschten Glanzes, die aus seinen Gliedern hervorleuchten sollten? Man sehe nur ein wenig umher, der Augenschein wird sogleich die Unzulänglichkeit davon entdecken; zudem weiß man ja auch, wie leicht die vorgeschriebenen Prüfungen bey Seite gesezet, und ver-

nachläßiget werden; wird es wohl keine Vorgesezte mehr geben, die aus Schwachheit, oder eingebildeten Beweggründen sie ausser Acht lassen, oder leichtsinnig darüber hergehen werden, oder werden eigennüzige Aeltern nicht mehr vermögen, durch ihr Ansehen, durch List, oder auf eine andere Weise sie unwirksam zu machen? Das alles wird immerfort statt haben; so wird es allezeit damit gehen, wie es bisher gegangen ist. Geschüzte, Empfohlene, sie mögen tauglich, oder untauglich seyn, werden ihr Vorhaben allemal durchsezen. Nur Untüchtige, die ohne Freunde, ohne Gönner, ohne Schuze sind, werden abgewiesen werden: welcher geringe Vortheil entspringt folglich aus den Prüfungen? Ist denn kein anderes Mittel, das mit mehr Nachdruck und bessern Erfolge wirke, die nothwendige Unta-

delhaftigkeit, Achtung und Schäzbarkeit unfehlbarer verschaffe, ausfindig zu machen? Ich schlage eins vor, das nicht meine Erfindung ist; andere haben es vor mir schon gepriesen, und dessen Wirksamkeit sowohl, als Nothwendigkeit auf triftige Ursachen gegründet. Ich trage meine Gedanken darüber vor, und unterwerfe sie dem Urtheile der vernünftigen, wohldenkenden Menschen.

Die Entlassung der überflüßigen, untüchtigen, unnüzen Geistlichen aus ihrem Stande, und ihre Rückkehr, oder Zurückschickung in die Welt ist es, was ich vorschlage. Diese Entlassung, diese Rückkehr möchte wohl kräftiger wirken, als die Mittel, die bisher so fruchtlos angewandt worden sind. Nicht geringe Unregelmäsigkeiten würde sie heben, nicht nur einige Unordnun-

gen, Unanständigkeiten würde sie verhindern; den Werth würde sie der Geistlichkeit verschaffen, der ihr zur Erfüllung ihres Berufes so nothwendig ist. Tausend Mängeln, tausend Flecken, die in derselben zum unersetzlichen Schaden der Christglaubigen wahrgenommen werden, heilete, und löschete sie aus; dem größten Theile der Klagne, die gegen die Geistlichen geführt werden, steuerte sie; die Abneigung gegen dieselben, und die Beneidung ihrer Vorzüge tilgete sie. Eine kleine Schrift mit dem Titel: **Die Nothwendigkeit, den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzuheben**, ist vor einiger Zeit am Lichte erschienen; diese lese man mit Bedachtsamkeit, sie erläutert den Gegenstand, von dem hier die Rede ist, in ihrem kurzen

Um-

Umfange nicht wenig. Der Verfasser davon sezet voraus, daß der ledige Stand den Geistlichen ganz recht, und mit dem besten Fuge vorgeschrieben ist. Wer das Gesetz davon anstritte, sagt er, der bestrebte sich, dem geistlichen Stande seine schönste Zierde zu rauben; wer geistlich seyn will, soll ledig bleiben; davon ist keine Frage; die trientische Kirchenversammlung hat es auch so gemeynt; ob es aber der Religion, dem geistlichen Stande, dem Staate nützlich sey, daß alle, die sich einmal dem Kirchendienste gewidmet haben, gezwungen seyn sollen, in demselben zu harren, und auf keine Weise ihre Entlassung erhalten zu können; ob die Kirche zu ihrem Vortheile, oder vielmehr zu ihrem Schaden alle aufgenommene ohne Unterschied mit Gewalt in demselben zurück halte? das ist, was in der gemeldten Schrift un-

unterſuchet wird. Der Verfaſſer behauptet, daß ohne dieſen Zwang der eilige und erſtaunliche Abfall ſo vieler katholiſchen Geiſtlichen bey der Religionsveränderung in dem ſechszehnten Jahrhunderte keine Statt gefunden hätte, daß dieſer Zwang die einzige Urſache iſt des ſo ärgerlichen Ausreiſſens der Mönche und anderer Geiſtlichen, und ihres Uebergangs in fremde Länder ſowohl, als zu fremden Religionen, daß durch deſſen Aufhebung den meiſten Verbrechen, die ſich im Innerſten der Klöſter zutragen, geſteuert, und die zwey Drittheile aller übrigen unerbaulichen, ſträflichen Begebenheiten, die dem geiſtlichen Stande Unehre, der Religion Verachtung, und den Glaubigen Unheil zuziehen, vermieden würden. Wer getraute ſich, ihn hierinn einer Unwahrheit zu beſchuldigen? Er redet hernach von den Hinder-

dernissen, die der Aufhebung dieses Zwanges im Wege stehen; vom Gelübde, das die Klostergeistlichen, und dem Gebote, welches die Weltpriester bindet; er zeiget, wie billig, wie löblich die Kirche jene, die darum anhalten, davon losbände. Die dringendste Beweggründe zeiget er auf, diese Losbindung in Gebrauch zu bringen; er beweiset, daß keine schlimme Folgen davon zu befürchten seyen, oder daß die daraus entspringenden in keinen Vergleich mit dem guten, welches dadurch bewirket würde, gebracht werden mag; daß nicht die geringste Unanständigkeit damit verbunden sey, da hingegen der Zwang eine fruchtbare Quelle tausenderley Uebels, tausenderley Ungemaches ist; daß die Entlassung weder den göttlichen noch menschlichen Gesezen zuwider lauffe, daß sie vielmehr in Betracht des allgemeinen

Besten,

Besten, welches sie erfodert, denselben, und insbesondere der milden Regierung der Kirche, und ihrer Sorge für das Heil ihrer Kinder vollkommen gemäß sey; daß die unwürdige Geistlichen durch den Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten, durch die Nichterfüllung ihrer Schuldigkeit, durch den Misbrauch ihrer Gewalt, durch Entheiligung der verehrungswürdigsten Geheimnisse, oder durch nachläßige Behandlung derselben sich selbst, die empfangene Weihe, ihren Stand und die Religion zum grösten Aergerniß und Schaden der Glaubigen täglich verunehren; daß sie hingegen durch ihre Entlassung und Freysprechung von ihren geistlichen Pflichten, durch die Entsagung auf den Gebrauch, und die Ausübung ihrer Gewalt, in gute Bürger und gröstentheils in erbauliche Christen umgeschaffen, und die nachtheilige Folgen

ihrer Aufführung verschwinden würden. Ist nicht auch alles das der strengen Wahrheit gemäs? ist es nicht wahr, daß aus dem Zwange die grösten und vielfältigsten Unheile herrühren, und folglich dessen Aufhebung ersprießliche Folgen hoffen lasse? Ob es nicht unläugbar sey, frage ich: daß eine Unregelmäsigkeit, eine Ungebührlichkeit in Religionsverrichtungen, deren sich ein Geistlicher schuldig macht, eine grösere Sünde sey, als eine auch übertriebene Ausschweifung, die er nach seinem Austritt aus dem geistlichen Stand in der Welt begienge? ob nicht durch eine unwürdige sündhafte Darreichung, oder andere Behandlung der heiligen Sakramenten die empfangene Weihe des Priesters hundertmal mehr verunehret werde, als durch seinen Uebergang in die Welt, und die Uebernehmung jedes weltlichen Geschäfftes, jedes

welt-

weltlichen Amtes? ob der Geistliche durch die angeführte unregelmäsige, sündhafte Thaten, oder sonst unzuläßiges ungesittetes Betragen nicht hundertmal grösseres Aergerniß im geistlichen Stande gebe; als er nach seiner Entlassung aus demselben durch eine unchristliche Aufführung gäbe? Von ganz geringem Nachdruck würde sein böses Beyspiel in dem letzten Falle seyn; man wäre berechtigt, zu sagen: er habe den geistlichen Stand verlassen, weil er der Tugenden und der Regelmäsigkeit, die derselbe erfodert, nicht fähig war; es sey folglich kein Wunder, daß er auch in der Welt nicht als ein Heiliger lebe. Wie mag man doch behaupten, es sey anständiger, daß man die Mißvergnügten wider ihren Willen durch Zwang im geistlichen Stande zurück halte; als daß man ihnen die Rückkehr in die Welt erlaube?

Zwang, Misbrauch der geistlichen Gewalt, Entehrung der Priesterweihe, Entheiligungen, Aergerniß, das ist auf einer Seite; Weltstand, Nichtgebrauch der geistlichen Gewalt, erbauliches oder ausschweifendes Leben auf der andern Seite; dazwischen ist die Wahl; welcher unpartheiliche Richter wird das zweyte nicht für weniger unanständig, als das erste, halten? Mittelst dieser Entscheidung würden die Klöster wieder zu Klöster, und der geistliche Stand der Verehrung wiederum würdig werden, die ihm seiner Natur nach gebühret. Zufluchtshäuser für die Tugend, und Bußhäuser für die Sünder sollen die Klöster ihrer ursprünglichen Bestimmung nach seyn. Wer in der Welt seine Unschuld nicht erhalten, oder die zum Heile erforderlichen Tugenden nicht ausüben zu können glaubet, flüchtet sich in die-

selben. Sünder, die vom Bösen abzustehen, sich zu bessern, und das verübte Uebel abzubüsen vorhaben, der Gefahr, der Gelegenheit, und der Welt sich entziehen wollen, vereinsamen sich in dieselben. Das sollten die Klöster seyn, und das waren sie in ihrem Anfange. Was sind sie wirklich? Behälter einer Mischung von Leuten, wie man in allen Ständen der Welt antrifft, guter, böser, frommer, lasterhafter, ehrlicher, verderbter. Gottselige Männer, die aller Verehrung würdig sind, werden noch allezeit in grösserer Menge in denselben, als anderstwo angetroffen: allein wie viele ausgelassene, untugendhafte findet man zugleich darinn, die eben so weltlich gesinnet sind, als hätten sie niemals die Thürschwelle des Klosters betreten, die, anstatt ihren Klosterpflichten nachzukommen, nur darauf sinnen, wie sie die-

selben ungestraft übertreten, verachten, vernachläßigen können! Die Unordnung, Lauigkeit und Bosheit wird durch sie nach und nach so gemein, daß die Guten, welche die Welt verlassen, um GOtt in der Stille, ungestört, in Vereinigung mit anderen gottesfürchtigen Seelen dienen zu können, zu ihrem grösten Leidwesen ihr Ziel und Ende gänzlich vereitelt, auch im Innersten des Klosters sich eben so grosen Gefahren, und eben solchem Ungemache als mitten in der Welt ausgesezet sehen. Mag wohl diesem Unheil abgeholfen werden, so lang ein unaufheblicher Zwang, die Guten mit den Bösen vereiniget zu bleiben, und in einer ewigen Verwirrung zu leben, nöthiget? Ueberhaupt sollte die Geistlichkeit eine Gemeinde von Hirten, von Lehrern, von geistlichen Pflegvätern der Christglaubigen ausmachen; das

waren die Aposteln, und die Geistlichen der ersten Kirche. Was ist sie heut zu Tage? eine Menge von Menschen, die dem äussern Kleide und Namen nach, dem Kirchendienste gewidmet sind; in der That aber, in der Aufführung, in dem Wandel grosen Theils eitle Weltleute sind. Sollte der Kirche nicht daran gelegen seyn, diese verkleideten Weltleute, diese falschen Geistlichen in den Weltstand, dem sie von Herzen und in der That niemals entsaget haben, oder deren Entsagung nur eine kurze Weile gedauret hat, zurückzuschicken; oder ihnen wenigstens die Zurückkehr in denselben, wenn sie darum anstehen, zu erlauben? Vielleicht wendet man ein: die Möglichkeit, seine Entlassung zu erhalten, wäre für manche Geistlichen ein Anlaß, sich im gesellschaftlichen Umgange grösere Freyheiten auszunehmen; das

ist

ist eine eitele Einwendung. Die Guten, die Rechtschaffenen würden ihrem Beruf immer nachkommen; die übrigen weichen davon ab, ohne daß sie der eingeführte Zwang in den Schranken zu halten vermöge. Manche unerbauliche, unerlaubte Handlung würde durch die Aufhebung des Zwanges auch gewiß unterbleiben. Warum erlaubet sich der Unzufriedene verbotene Thaten? weil er keinen erlaubten Weg dazu weiß; könnte er zu seiner Freyheit gelangen, so enthielte er sich so lang des Verbotenen, bis es ihm nicht mehr verboten wäre. Es sey aber, daß mancher Anlaß daraus nähme, freyer in seinem Umgange zu seyn; das wäre nur ein ganz geringes Uebel; wirklich macht jede Abweichung, jede Ausgelassenheit auf jedermann den nachtheiligsten Eindruck, und ziehet die gröste Aergernis nach sich. Auch

gleichgültige Handlungen werden sehr oft getadelt, und für böses Beyspiel angerechnet; das fiele weg. Die zu freye Aufführung erweckte nicht mehr die Hälfte Aergerniß, wie zuvor; und die gleichgültige Handlungen würden nicht so leicht verdrehet, und strafbar gemacht werden. Es verhielte sich beyläufig, wie mit angehenden, noch ungebundenen Geistlichen; diejenigen davon, die einen wahren Beruf in sich haben, führen sich eben so erbaulich auf, als wenn sie schon gebunden wären; der übrigen freyeres Betragen thut den Schaden nicht, als wenn sie dem Weltstande schon unauflöslich entsaget hätten.

Für das weibliche Geschlecht wäre einige Vorsorge vonnöthen: daß einer Klosterfrau erlaubt sey, um ihre Befreyung zu bitten, anstatt ihr ganzes Leben hindurch in Kummer

mer, Verdruß und Verzweifelung zu schmachten, scheint den natürlichen und göttlichen Gesezen, und besonders der Herunterlassung der Kirche gegen die Schwachheit ihrer Pflegkinder gemäß; aber scharfe Aufsicht, und überhaupt eine strenge Verschliessung in die Klöster, wäre vonnöthen, damit keine Verführung von Seite der Weltmenschen statt haben könnte. Uebrigens würde durch die Aufhebung des Zwanges das unverantwortliche Ueberreden und Zwingen, der Söhne sowohl als der Töchter, zum Kloster oder dem geistlichen Stande, fast gänzlich ein Ende nehmen. Weit schärfer würden die Aeltern den Beruf ihrer Kinder prüfen, weit behutsamer würden sie sich ihrer Gesinnungen versichern; sie hätten sonst gar leicht ihre Rückkehr in die Welt zu besorgen; gewärtig müßten sie seyn, die Zeit

verloren zu sehen, die ihre Kinder im Kirchendienste zugebracht hätten, und während der sie ihre Beförderung in der Welt hätten suchen können; der Kösten stünden sie in Gefahr verlustig zu werden, die sie für derselben Aufnahme und Eintritt in den geistlichen Stand verwendet hätten.

Für niemanden ist der eingeführte Zwang einträglicher, als für die boshaften unmenschlichen Aeltern, die ihre Kinder durch List, Schmeicheln, oder Gewalt zum Geistlichwerden vermögen. Zum Widerstande sind Kinder zu schwach; Erfahrung haben sie auch nicht genug, die Gröse des Unglückes, in das man sie stürzet, einzusehen; deswegen ist es den Aeltern leicht, ihnen ihre Einwilligung abzudringen; ist das geschehen, haben sie eingewilliget, so werden sie alsbald mit einem unauflöslichen Bande belegt;

legt; dann ist der ganze Zweck des gottlosen Vaters, der grausamen Mutter erreicht. Der Sohn, die Tochter mögen sich in ihrer Verbindung grämen, verzweifeln, sich ins tiefeste Verderben stürzen; es lies sich nicht anders thun; dem Erstgebohrnen muß sein zeitliches Glück gesichert seyn, der Familie Aufkommen, oder Aufrechthaltung muß bedacht werden; zween, oder drey Söhne, drey, oder vier Töchter mußten das Opfer des Ehrgeizes, des Hochmuthes, des Eitelsinnes der Familie seyn. Wer sieht nicht, wie sehr der Gebrauch der Nichtentlassung diese schlimme, heut zu Tage so allgemeine Denkungsart heget? Von welcher Seite, aus welchem Gesichtspunkte man die Gestattung der Rückkehr in die Welt betrachtet, so erblicket man neue Vortheile, die sie unfehlbar mit sich führet. Vortheilhaft wäre

sie für den Staat, dem Glieder zurückgegeben würden, die ihm entzogen waren, auf allgemeine Kosten zehreten, ohne den geringsten Nuzen zu schaffen, durch ihre Entlassung aber nüzlich würden. Nur eine Bestimmung ist im geistlichen Stande, wer sich zu dieser nicht schicket, ist unnüz, überflüßig, verderblich in demselben. Tausenderley finden sich im Staate, wem diese nicht angemessen ist, wählet eine andere; kaum würde ein Unnüzer gefunden werden, der nicht zum Vortheile des Staates diese, oder jene Stelle in der Welt verträte. Zu bewundern ist es sich, daß die Fürsten und weltliche Obrigkeiten bey Gelegenheit der im geistlichen Stande herrschenden Misbräuche und vorfallenden Unordnungen, deren Abstellung ihnen aus Liebe zum allgemeinen Wohl so sehr am Herzen zu liegen scheinet,

 den

den sichersten Weg dazu, die Aufhebung des Zwanges noch niemals vorgeschlagen, und die Häupter der Geistlichkeit zum Gebrauche eines so kräftigen Mittels für die Heilung der Wunde ihres Standes zu bewegen versucht haben. Für ihre Pflicht hält es die weltliche Obrigkeit, gemeinschaftlich mit den geistlichen Vorgesetzten an Verbesserung der Geistlichkeit zu arbeiten; weil der Einfluß davon auf den Staat ungemein groß ist. Was ist wohl dieser Pflicht gemäser, als die Aufhebung eines Gebrauches, der so viele Ungemache veranlasset, auszuwirken?

Nicht minder vortheilhaft wäre diese Entlassung der Unzufriednen für den Kirchendienst, und die Aufnahme der Religion; keinen einzigen würdigen Geistlichen

verlöre die Kirche dadurch; nicht ein einziger, dem der wahre Geist seines Standes, der wahre Seeleneifer beywohnete, gedächte auszutreten. Nur Ueberflüßige, die entweder die Fähigkeit, oder den Willen nicht hätten, ihren Pflichten und Obliegenheiten genug zu thun, würden ihr entgehen; und das ist eben, was zu ihrem augenscheinlichen Nuzen gereichte. Das Ansehen und die Verehrung der Geistlichkeit würde dadurch hergestellet; die Ursachen eines immerwährenden Tadels und einer schädlichen Geringschäzung von ihr abgelehnt; ihre Rechte und Vorzüge würden dadurch erhalten und bewahret. Wer sieht ohne Widerwillen und ohne dagegen aufgebracht zu werden, Leute Vorzüge und Vortheile in der menschlichen Gesellschaft geniessen, blos, weil sie sich zum geistlichen Stande bekennen, da sie derselben

ben weit unwürdiger sind, als so viele ehrliche Weltmänner? Man mißgönnet dem ganzen Stande Vorzüge, die ihm so rechtmäsig zukommen, weil viele seiner Glieder den Genuß derselben nicht verdienen, weil mehr Unwürdige als Verdienstvolle damit prangen.

Sollten die Vertheidiger der Kirchenrechte sich nicht billig bestreben, diesem Unfuge zu steuern, und die Grundursache desselben zu zernichten, den Gebrauch, nämlich Gute und Böse ohne Unterschied in dem Stande, der nur Lehrer der Tugend und Eiferer für die Religion, das Heil und die Ehre GOttes, in sich fassen sollte, gebunden zu halten? Auch den einzelnen Geistlichen gereichte eine solche Vorkehrung zum grösten Vortheile; den einen, weil sie

des Verdrusses enthoben wären, ihre mühsamen Arbeiten im Weinberge des HErrn durch das unnachahmungswürdige Beyspiel ihrer lauen und unerbaulichen Mitbrüder vereitelt und zernichtet zu sehen; den andern, weil ihnen ein Weg offen stünde, zur Freyheit zu gelangen und sich von dem Joche los zu winden, unter das sie durch Ueberredung, List, oder Zwang gebracht worden sind, ohne die Fähigkeiten und die Gesinnungen zu haben, sich auf eine anständige Art darunter zu schicken. Ihrer geistlichen Gewalt entsagten sie, um sie nicht ferner zu mißbrauchen; von Behandlung der göttlichen Dinge enthielten sie sich, um sie nicht mehr zu verunehren; aus einem verehrungswürdigen heiligen Stande giengen sie in den Weltstand über, um anstatt der Aergerniß, die sie im ersten gaben, und des Uebels,

das

das sie in demselben anrichteten, in diesem als gute Bürger, als wahre Christen zu leben.

Wie groß ist nicht die Noth der mißvergnügten, verzweifelnden Mönche und Nonnen? Verdienen sie kein Mitleiden, sind sie keiner Erlösung würdig; so entbinde man sie um des allgemeinen Bestens willen, um der Aergerniß willen, die Unschuldige an ihnen erleiden; um des Unheils willen, das den Glaubigen von ihnen zuwächset, um der Schande und Verachtung willen, die sie ihrem Orden, der Geistlichkeit überhaupt, und der Religion zuziehen. Jeder weltliche Stand hat das Recht, die ihm zum Schaden gereichenden Glieder auszustosen; jedes Glied, in welchem Weltstande es sich befinde, wenn es darein nicht tauget, ist be-

rechtigt, denselben zu verlassen, und einen andern, in dem es nützlicher sey, anzutreten. Das ist eine der Grundfeste, worauf die Nutzbarkeit der einzelnen Stände und das Wohl des gesamten Staates ruhet, daß jeder Stand aus Gliedern bestehe, die zu demselben geschickt sind. Nur dem geistlichen Stand ist dieses Vorrecht nicht gegönnet, nur im geistlichen Stande ist die nachtheilige Vermischung der Guten mit den Unnützen, der Frommen mit den Bösen, der Untauglichen mit den Fähigen, der Gutgesinnten mit den Verderbten durch die hergebrachte Gewohnheit nothwendig geworden. Aber zu diesem Stande, wird man antworten, ist eine besondere Widmung vonnöthen, durch ein unauflösliches Band wird man dazu eingeweihet. Eine besondere Widmung, eine besondere Einweihung ist dazu

vonnöthen, durch ein starkes Band müssen die Glieder an denselben gebunden werden; das wird von keinem Christlichdenkenden in Zweifel gezogen. Allein dieses Band, so stark es bindet, ist an und für sich niemals unauflösbar gewesen; der Gebrauch, die Gewohnheit haben es dahin gebracht; und dieser Gebrauch, diese Gewohnheit, da sie so viele Ungemache mit sich führen, zu offenbaren Schaden gereichen, sollen sie unwiderruflich seyn? Doch weder ein Gebrauch, noch eine Gewohnheit ist jemals, seiner Natur nach, für unaufheblich gehalten worden: aber ein Vorurtheil erwächßt gemeiniglich daraus, welches die Aufhebung, sollte auch gleich noch so viel Gu-

tes daraus entspringen, als unerlaubt, als unmöglich vorstellet. Gegen ein solches Vorurtheil vermögen Gründe nichts. Gründe und Vorstellungen sind leeres Geschwätz bey ihm; es erlaubet gar nicht sie zu prüfen, abzuwägen, zu schäzen. Blind ist gleichsam derjenige, der damit behaftet ist, die Schwäche sieht er nicht von den Beweggründen, auf die er sich stüzet; und noch weniger die Stärke der entgegen gesetzten. Weil er eingenommen ist, so weichet alle Unpartheilichkeit von ihm. Zum Voraus ist schon verworfen, was gegen ihn streitet, und angenommen, was seiner Meynung gemäß ist. Daraus läßt sich die Gröse der Hinderniß ermessen, die der Aufhebung

des Zwanges, geistlich zu bleiben, im Wege stehet. So groß sie aber ist, so ist sie doch nicht unüberwindlich; das Beste der Kirche, der Religion, des Staates scheinen einmal die Abänderung zu erfordern; warum sollte das auf Einsichtsvolle Männer, auf Vorgesetzte, auf Oberhäupter, die ohne Unterlaß auf das Wohl der Glaubigen und der ganzen Gesellschaft sinnen, keinen Eindruck machen? Noch weit stärker wirket die Liebe zu diesem Wohl auf einen aufgelegten mannbaren Geist, als das Vorurtheil.

Ich gebe meinen Amtsgenossen, den Lehrern an den hohen Schulen, die Frage

auf: Gereichte die Aufhebung des Zwanges, wider seinen Willen geistlich zu bleiben, zum Wohl der Kirche, des Staates und der Glaubigen; kann und soll die Kirche, oder ihr Oberhaupt denen, die um ihre Entlassung anhalten, dieselbe zugestehen? und ersuche sie, durch ihr Gutachten derselben Entscheidung zu befördern.

In der angeführten kleinen Schrift: die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzuheben, kommen viele Erwägungen vor, die sich auf die Beant-

wor-

wortung der aufgestellten Frage beziehen. Das aber misfällt mir an der Meynung des Verfassers, daß die Erlaubniß der Rückkehr bis auf die Bischöffe sich erstrecken soll.

Die Bischöffe sind nicht in groser Menge; erst im reifesten Alter gelangen sie zu ihrer Würde, in diesem Alter sind die Gesinnungen der Menschen der Veränderlichkeit nicht so sehr unterworfen. Bischöffe sollen also bleiben, wie sie sind; wenigstens scheint keine hinreichende Ursache vorhanden zu seyn, ihnen den Weg der Freyheit zu öffnen. Sie werden in der aufgeworfenen Frage nicht mit verstanden.

Vorstellung
an das Oberhaupt der Kirche.

Unaussprechlich groß ist der Nuzen, den der Wandel und das Beyspiel einer wohlgeordneten Geistlichkeit auf die Glaubigen ausgiesset; eben so groß ist das Uebel, das Unheil, welches derselben unregel- unpflicht-mäsiges Betragen verursachet.

Keinem andern leuchtet diese Wahrheit mehr ein, als Ewer Heiligkeit: daher entspringt die väterliche, unermüdete Sorge derselben für die Ehre und das Beste der Geistlichkeit; daher die Maasregeln zur Er-

Erhaltung und Vergröserung derselben Ansehens; daher die scharfe Ermahnungen an sie in Absicht auf die Erfüllung ihrer Pflichten, und Ausübung der standesmäsigen Tugenden; daher die nachdrücklichen Ermunterungen zur Standhaftigkeit auf dem Wege ihres Berufes. Zu bedauren ist es, daß so theure, so schätzbare Bemühungen, eine so unabläßige Sorgfältigkeit nicht aller Orten, gleich einem edlen Saamen, die erwünschte Früchte hervorbringet, daß uneracht derselben dennoch immerwährende Klagen, misfällige Beschwerden, verdrüßliche Beschuldigungen gegen die Geistlichen gehöret werden. Wären die Klagen offenbar ungegründet, so ertrüge

 man

man sie als Verfolgungen, die um der Gerechtigkeit willen zustössen, und das wäre Trostes genug; die Wahrheit, die christliche Redlichkeit erlaubet aber nicht, sich mit einem so schmeichelhaften Troste zu laben. Der Wandel vieler Geistlichen giebt wahren Grund zu klagen; ein ansehnlicher Theil davon ist wirklich tadelhaft. Dieser Theil verdienet Geringschäzung, Verachtung, Haß; und Geringschäzung, Verachtung, Haß fällt auf den ganzen Stand. Es kommt mir vor, ich sähe ein wohlgebautes, wohl besorgtes Feld, dessen Aufseher den sämtlichen Pflanzen ohne Unterschied, gleiche Neigung, gleiche Pflegung zukommen läßt. Unter einer Menge guter,

heil-

heilsamer Kräuter findet sich auch Unkraut, Disteln und Dornen, die den Saft der Erde und die Besorgnis der Ackerleute mit den erstern theilen. Der Aufseher des Feldes siehet diese Vermischung mit Verdrusse, gehet aber doch nicht von seinem gefaßten Entschlusse ab, alle sämtliche Pflanzen seines Feldes, gute und böse durch einander grünen, und wachsen zu lassen. Was geschieht? das Unkraut wächßt geschwinder auf, als die guten Kräuter; diese leiden Noth dabey, arten sich aus, oder werden vor jenen kaum wahrgenommen. Die Vorbeygehenden betrachten das Feld mitleidig, bedauren, daß so schlechte Erzeugungen so vortreffliches Erdreich inne

 haben,

haben, eine so besondere und wohlthätige Pflegung erhalten. Rottete der Aufseher das Unkraut wenigstens zum Theil aus, so würde sein Feld bald eine andere Gestalt gewinnen; mit Freuden würde es jedermann bemerken: loben, bewundern würde man es. Das untermischte geschonte Unkraut ganz allein ist Schuld daran, daß es so übel damit aussieht; an Bemühung, an Fleiß, an Besorgnis des Aufsehers und der Bauleute mangelt es nicht.

Dieses Feld, heiliger Vater, ist das untrüglichste Bild des geistlichen Standes. Wäre nicht so viel Unkraut in demselben mit den nützlichen Pflanzen untermenget,

be-

begriefe er nicht so viele untaugliche, schäd-
liche Glieder in sich, träfe man eine Aus-
wahl, sonderte man die heillosen Pflanzen
von den guten und rottete sie aus: so wür-
de der geistliche Stand bald in einem an-
dern Flor erscheinen; bald würde das Feld
schönere und kostbarere Früchte tragen, bald
würde man es mit Vergnügen und Be-
wunderung ansehen, es für das einträglich-
ste, für das vortrefflichste, für ein geseg-
netes, heiliges Land halten. Um das zu
bewerkstelligen, bedarf es keiner gewaltsa-
men Handanlegung: weder eine unmitleidi-
ge Strenge, noch ein hartes unerbittliches
Verfahren ist dazu nothwendig. Nur öff-
ne man den Misvergnügten den Weg der

Frey-

Freyheit, nur versage man ihnen die Erlaubnis nicht länger, auszutreten: die gewünschte Aenderung wird sich von selbst nach und nach zutragen, und die ersprießlichsten Folgen mit sich bringen.

C. VIII. 7. (59)

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gedanken eines Lehrers an der hohen Schule zu S... über die heutigen Vorkehrungen in Betreffe der Geistlichkeit mit einer Vorstellung an das Oberhaupt der Kirche

Regensburg ; Freysingen 1776

H.mon. 191 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029844-6
VD18 14411229